Führer der Nation

alls por einem Jahr ber get. Boltes, Reichsprafibent Generalfelbmarichall von Sindenburg, abberufen murbe in die Emigfeit, verftand es ich von felbft, daß Abolf Sitler ber einzige Mann fein fonnte. ber auch als Staatsoberhaupt an die Spige ber Ration trat. Mis das Beleg verfundet murbe, wonach Abolf Sitler binfort "Führer und Reichstangler" fein merde, fand diefe hiftorifche Renordnung den freudigen Beifall des gangen Boltes. Erftmals war der Titel des . Führers" als eine amtliche Bezeichnung gefchaffen, ichlicht und beutich. finnvoll und verantwortungsschwer. So aber, wie die Regierung des Dritten Reiches selbstverständlich bei allen ihren verfaffungsandernden Befegen die Legalität vahrte, fo berfuhr fie auch bier. Sie tonnte bas "Führergefeh" von fich aus verfünden, denn auch Berfaffungsanderungen fallen unter die bem Rabinett verliehenen Ermachtigungen. Abolf Sitter ift jedoch viel gu fehr von bem Bedanten erfüllt. daß Führertum und Boltsmeinung miteinander im Gin-tlang fteben muffen. Daber murde eine Boltsbefra. gung angeordnet, die am 19. August 1934, jest por einem Jahr, ftattgefunden hat. Die beutichen Manner und Frauen follten felbit enticheiben, ob fie mit ber Bereinigung ber hohen Memter des Reichstanglers und des Reichspräfidenten unter dem Buhrer und Reichstangler Abolf Sitler einverftanben feien, ober nicht. Die Untwort mar in ber Bucht ber Bahlen übermältigend: von 43,5 Millionen abgegebenen Stimmen waren fast 40 Millionen Ja-Stimmen. Das war ein in der Beltgeschichte noch niemals erreichtes Ergebnis!

Benn wir jest, am Jahrestage ber Boltsbefragung, einen Rudblid merfen, muffen wir feftftellen, bag bie von der nationalfogialiftifchen Regierung eingeleiteten Einzelmagnahmen gur Rettung von Bolf und Birtichaft sieibemußt fortgeführt worden find. Die Arbeitsichlacht ihrem gewaltigen Erfolg, Die Berte jur Startung Boltsgemeinschaft durch die Binterhilfe und ben ftandichen Bufammenichluß, alles bas find Großtaten, die fich übergus fegensreich ausgewirft haben.

Um ftartften aber fallen die großen grundfaglichen Entwidlungen ins Muge, die flar vorgezeichnet und folgerichtig eingeleitet murben. Die Bereinigung ber Reichsführung unter eine Sand ichaltete jeden Dualismus aus, ebenso wie die nationalsogialistische Bewegung immer enger mit bem Staate vertlammert worden ift. Die Refte ber einstigen Beriplitterung und Rleinstaaten find im Berichwinben begriffen. 2Bo die Bander noch eigene Mufgaben erfüllen, so geschieht das nur im Auftrage und unter Aufficht des Reiches Dabei ist die Durchführung dieser großen geichichtlichen Ummalgung nicht übereilt ober unorganisch ver fich gegangen, sonbern fchrittmeile, unter Schonung aller berechtigten Ueberlieferungen.

Einer ber michtigften Martfteine auf Diefem Bege mar die Schaffung ber Deutschen Gemeinbeordnung. Berabe in diefen Tagen bat Reichsminifter Dr. Frid in einer Rede in Medlenburg bie forgfame und umfichtige Methobe feiner Reformen hervorgehoben, als er fagte, bag die Reichsregierung eine Schematifierung ber Bermaltung ablehne und das jeweils Erprobte und Bemahrte achten merbe. Um Grundfage aber wird nichts gerüttelt: bas hat die Bereinigung faft famtlicher preufifcher Minifterien mit ben entiprechenben Reichsminifterien gezeigt.

Der deutsche Ginheitsstaat bedarf der Macht und des Rechtes der Behrfreiheit. Riemand in der Belt konnte das Recht haben, ihm das zu beftreiten. Nachdem Die Abruftungsverpflichtungen ber Berfailler Machte nicht eingehalten und oft genug gebrochen waren, hat ber Bubrer und Reichstangler die allgemeine Behrpflicht Deutschland proflamiert. Arbeitsdienft und Armee bilben nun die gewaltige Rlammer, die jett alle Deutschen im Reiche umfaßt und gur untrennbaren Gemeinschaft binbet. Das war wohl die größte Zat diefes Jahres, am größten deshalb, weil Adolf Sitler gleichzeitig eine unbeirrbare Friedenspolitik vertreten hat, die schließlich auch im Auslande wachsendes Berftandnis fand. Der Abichluß des deutsch-englischen Flottenabkommens mar die Frucht folder Bolitit.

Die Beimtehr bes Saargebietes, ebenfalls einer der großen Erfolge des ersten Jahres der Führerschaft, hat der Belt bewiefen, daß die Deutschen fich nicht irre machen laffen in ihrem Billen gur Einigteit im neuen Reiche. Unfere Nation hat aus ben bitteren Erfahrungen einer langen Beichichte gelernt und hat den Unfegen ber Berriffenheit und ber Rlaffentampfe ertannt. Gie weiß, bag nichts obne Opfer und Arbeit errungen merben fann, aber fie ift auch entichloffen. ichwere Laften auf gemeinfame Caul. tern zu nehmen. Die Ration ift befeelt von Bertrauen gu ihrem felbstigemahlten Führer und fteht ju ihm in Dant und Befolgichaftstreue. Staat und Recht, Birt-ichaft und Rultur werden aus diefen Rraften beraus ihren Inhalt finden und den Neubau bes Reiches vollenden. Unferen Dant aber wollen wir dem Führer und Reichstangler badurch abstatten, bag mir in unericutterlicher Beichloffenheit jeder an feinem Blage mitarbeiten an der Reubegrundung des deutschen Staatsmefens und an der polfiichen Biebergeburt.

Deutschlandsahrer in Friedrichshafen

Befichtigung des "C3. 129".

Friedrichshafen, 20. Muguft. Die auslandsdeutschen Jungen, Die auf ihrer Deutsch-tanbfahrt auch Friedrichshafen einen Besuch abstatteten, untandfahrt auch Friedrichshafen einen Sejuch abstatteten, unternahmen mit dem Dampfer "Friedrichshafen" eine Bodenseesahrt in die Bregenzer Bucht. Die Jungen gaben ihrer Empfindung Ausdruck, daß sie die heimat schöner fänden, als sie sie sich vorzustellen vermochten. Rach der Rückehr ging es zur Besichtigung des im Bau befindlichen Luftschiffs "L.B. 129". Der erste Blick auf den Riesen löste bei den meisten, die noch kein Luftschiff gesehen haben, großes Erstaunen aus.

Dr. Edener ericien perfonlich und wies zunächft bar-auf bin, baß ber "Graf Zeppelin" auch ben Teilnehmern bes Belttreffens ber beutichen Jugenb und ihren Eltern als erfolgreicher Botichafter biene, mas ihm bie Buftichiffpoft aus überfeeifchen Lanbern verrate. Er betrachte ben Bejuch

Strafrechtskongreß

Eröffnungsaniprache Dr. Gürtners

Dem Empfang ber Delegierten bes XI. Internationalen Strafrechtstongreffes im Berliner Schloß folgte nunmehr Die feierliche Eröffnung bes Rongreffes in bem mit frifchem Brun und Blumen geichmudten Sigungsfaal bes Reichstages in ber Rrolloper. Das Brafidentengeftuhl mar mit ber Führerbufte und mit ben Symbolen bes Dritten Reiches geichmudt. Bu beiben Seiten maren bie Fahnen ber etma 50 auf dem Rongreg vertretenen gander aufgestellt morben. Bon deutscher Geite wohnten ber Eröffnungofigung u. a. Reichsjuftigminifter Dr. Gürtner, Die Staatsfefretate Freisler und Schlegelberger, Die Leiter ber Rechtsfront mit Minister Dr. Frant, jahlreiche hohe Juftizbeamte aus allen Reichsteilen und leitende Gefängnisbeamte bei. Ferner fab man Bertreter ber Bartei und ben Oberbefehlshaber ber deutschen Bolizei, Generalleutnant Dalugue. In der Diplomatenloge hatten die Botichafter und Befandten ber beleiligten Lander Blag genommen.

Reichsminifter der Juftig. Dr. Burtner, eröffnete ben Rongreg mit einer bedeutsamen Uniprache. Der Minifter begrußte das haus im Ramen bes Führers und ber Reiche. regierung und betonte die Benugtung, die Deutichland über bie Einberufung des Rongreffes nach Berlin empfinde. Der Aufenthalt fo vieler hervorragender Bertreter frember ganber in Deutschland merbe bagu beitragen, Berftandnie für das Reich zu verbreiten und manches richtigzustellen, was Die Muslandspreise falich dargeftellt habe.

Drei grundlättliche Fragen

Unter dem Thema "Der Bedante ber Berechtigfeit in der deutschen Strafrechtserneuerung" fprach Dr. Gürtner über brei grundfägliche Fragen der deutschen Reformen: Die Rechtsfindung, das Billensftrafrecht und den Strafvollzug. Mit der Beseitigung des Parteienstreites sei die Grundlage für Die Strafrechtsreform, beren Borarbeiten fich über 30 Johre erftredten, gefichert. Unichließend entwidelte ber Minifter die Auffaffung, wie fie fich aus bem nationalfogialiftischen

Die erfte Forderung lautet, fo fuhr Dr. Guriner u. a. fort, daß jedes ftrafmurdige Berhalten auch den verdienten Cohn finden foll, daß es niemanden gluden darf, durch die Maiden des Gefetes ju ichlupfen. Der Nationalfogialismus fiellt dem Strafrecht eine neue hohe Mufgabe: Die Berwirflichung mahrer Gerechtigfeit.

Ein Befeg, das fich damit begnügt, nur den gu ftrafen, ber gegen eine Strafporfdrift bes Befeges verftogt, tann nach unferer Auffaffung bas Biel ber Berechtigfeit nur beifchrantt erreichen: Es zwingt ben Richter, überall ba gu refignieren, wo der Befeggeber eine Lude gelaffen hat, wa ber Erfindungsgeift bes Berbrechers neue, vom Befetgeber nicht vorausgesehene Bege gefunden hat. Bon der engen Bindung an den Befegestert wird das funftige beutiche Strafrecht ben beutichen Richter erlofen.

Dieje Coderung haben wir im Intereffe der Berechtigfeit für jo wichtig gehalten, daß wir fie ichon jest durch eine Menderung des bisherigen Strafgesethuchs, die am 1. September dieses Jahres Geschestraft erhält, vorgenommen haben. Die grundsähliche Bedeutung dieses Schriftes tann nicht body genug veranschlagt werden.

Der Nationalfozialismus erfest den Begriff des formellen Unrechts durch den Begriff des materiellen Unrechts: er fieht als Unrecht jeden Angriff auf die Belange der Boltsgemeinschaft an, jeden Berftog gegen die Forderungen bes volltigen Lebens. Unrecht ift also funftig in Deutschland auch ba möglich, wo es tein Gefeg mit Strafe bedroht.

Much ohne Strafdrohung ift jede Berletjung der Ce-bensziele, welche die Bolfsgeminschaft sich ftellt, Unrecht.



Beltbilb (IR).

Bom Internationalen Strafredits- und Befangnistongreß. Empfang ber Delegierten und aller Kongreßteilnehmer durch die Reichsregierung im Beifen Saal des Berliner Schloffes. Unfer Bild zeigt ben Reichsminifter Dr. Burtner und ben Bigeprafidenten des Kongreffes Cord Bolwarth-Großbritannien.

Sicherlich bleibt bas Befet die wichtigfte Rechtsertenntnis, quelle; benn im Gefet fpricht die Führung des Boltes ihren Willen aus. Der Gefetgeber ift fich aber beffen bewußt bag er eine erichopfenbe Regelung aller Berhaltniffe bes Lebens nicht geben tann; er vertraut baher bem Richtet bie Musfullung verbliebener Luden an. Inbem mir ben Richter anweifen, nicht nur nach bem Bortlaut bes Befehrs, fondern nach feinen Rechtsgedanten gu enticheiben, legen wir allerdings um jede Strafvorichrift eine Gefahrengone Wer sich in dieser Sphare bewegt, wird dies fünftig auf eigene Gesahr tun; er wird ristieren, der Strafe zu verfallen. Wir sind der sesten Ueberzeugung. daß hieraus Rechtsunficherheit nicht entftehen wird.

Denn der Nationaljogialismus hat dem deutichen Bolte eine einheitliche, das ganze Bolt beherrichende Weltanschau-ung geschenkt. Aus dieser einheitlichen Weltanschaung ver-mag der Richter zu schöpfen. Wie dem Richter, so wird aber auch dem einzelnen Bolfsgenoffen diese Weltanschauung Richtschnur feines handelns fein. Mus der Kenntnis de einheitlichen Bolfsanschauung wird er ein ficheres Rechtsgefühl für das gewinnen, was er tun darf und was er gu laffen hat. Ginfluft und Unfeben der Gefete tonnen nach unferer Auffaffung nur gehoben werden, wenn der Bolfs-genoffe genötigt wird, nicht nur ihren Wortlaut, fondern auch ihren Sinn ju achten, und wenn der Richter angewiejen wird, das Gejet aus jeinen Rechtsgedanten, aus dem Gejamtwillen ber Reditsordnung des Dolfes auszulegen.

Der Richter als Rechtsichöpler

für Deutschland ichaffen wir durch Bulaffung der gweiten Rechtsertenntnisquelle für bas materielle Unrecht gugleich ein neues Berhaltnie des Richters gum Gefes. Bir geben bem Richter damit die Bejugnie, in gewiffen Grengen nicht nur Recht gu finden, tondern auch Recht gu ichopfen. Bir denten nicht daran, den Richter von allen Bindungen an die Rechtsnormen gu lofen und wollen ihm teineswegs alle Aufgaben des Gefeggebers übertragen. Dies mare mit dem Führergebanten des nationaljogialiftifchen Staates nicht vereinbar. Der Führergrundfag bes nationalfogialiftifchen Staates behalt die gesamte Boltsführung und bamit auch die Gesetigebung bem Führer vor. Der Führer gestaltet ben Billen ber Gesamtheit, gibt ihm Biel und Richtung. Der Führergrundsat bebeutet aber nicht, daß ber Führer felbst febe Einzelheit zu regeln hatte. Eine Bestätigung bes Billens ber Führung findet ber Richter im Empfinden bes Boltes. Da die Führung in Deutschland unausgeset bemüht ift, der verforperte Musbrud des Bolfswillens gu fein, findet der Richter fowohl am Führerwillen wie auch am Bolts. empfinden Orientierungspuntte, denen er die Richtichnur feiner Enticheibungen entnehmen tann.

Die Strafe und ihr Bollzuy

Im zweiten Teil feiner Rede entwidelte ber Reichsjuftigminifter die Bedanten des nationalfogialiftifchen Staates über bas fogenannte Billensftrafrecht. Berechtigfeit forbere, bag jebe Schuld bie entiprechende Suhne findet. Much im Falle bes Berfuches einer Straftat merbe bie gleiche Strafe wie fur ben Fall ber Bollendung gur Unwendung tommen. Aber das fei gu betonen, daß auch das deutiche Strafrecht vorausfege, bag ber verbrecherifche Bille ertennbar geworden ift durch eine Sandlung. Durch die neuen Brundfage werbe auch ber Schuldbegriff eine Umgeftaltung erfahren. Unter Unrecht fei jeder Angriff gegen bie Lebensordnung bes Bolfes jebes ber Allgemeinheit icabliches Tun gu verfteben. Die Bebote ber Gitte murben baburch ben Rormen bes Rechts in weitem Umfang gleichgeftellt. Der neuen Muffaffung ber Schuld muffe auch eine neue Muffaffung der Burechnungsfähigteit entfprechen. Binchologiiches Rennzeichen ber Burechnungsfähigteit merbe die Fahigfeit fein, bas Unrecht ber Tat einzusehen ober nach biefer Einficht zu banbeln.

3m Unichluß daran behandelte Dr. Burtner Die Reuerungen auf dem Gebiete des Strafvollzuges in Deutschland, die ber Begriffsmanblung im Strafrecht entspreche: Strenge in der Behandlung ber Gefangenen, aber eine Strenge, die mit Menichlichteit gepaart ift und fürforglich helfen will, ben Beg gur Boltsgemeinichaft gurudgufinden.

Dr. Burtner ichlog mit ber hoffnung, daß biefer Rongreß beitragen merbe, die Begiehungen ber Rulturvolfer gueinander zu vertiefen.

Chrung Dr. Güriners

Nach der Rede des Reichsjustizministers, die von dem Rongreß mit ftartem Beifall aufgenommen wurde, wurde Minifter Dr. Gurtner auf Unregung bes Bigeprafibenten. Bord Bolmarth, jum Chrenprafidenten ernannt. Darauf murde Reichsgerichtsprafibent Dr. Bumte gum Brafibenten ber Tagung bestimmt. In einer Uniprache dantte Dr. Bumte ber italienischen Regierung, bag fie im Jahre 1930 bei bem Kongreß in Brag ben Beichluß möglich gemacht habe, diefen Kongreß in Berlin abzuhalten. Es fei eine Ehrenpflicht für ben Kongreß, bem hüter des deutschen Bobens feine Berehrung gu begeugen.

Telegramm an den Zühret

Un den Führer und Reichstanzler murde barauf folgendes Telegramm gefandt:

"Der XI. Internationale Rongreß für Strafrechts- und Gefüngniswesen, der heute in Berlin eröffnet ist, entbietet dem Jührer und Reichstanzler seine verehrungsvollen Grüße. Er bittet dem Jührer und Reichstanzler den aufrichtigen und ergebenen Danf für die gastliche und freundschaftliche Aufnahme aussprechen zu dürsen, die die Reichstanzler den Gonaros bereitet hat

der auslandsdeutschen Jungen als einen Gegenbefuch, benn unter ben vielen vertretenen Flaggen febe er manche, beren Land das Luftichiff ichon angesteuert habe. Rach einer interessanten Schilderung der Konstruktion des neuen Luftschiffs "L3. 129" gab Dr. Edener bekannt, daß die beabsichtigten Fahrten nach Rordamerika den Zweislern zeigen wurden, daß sie ebenso gut aussührbar sind wie die Sudamerikasahrten. Die Fertigstellung des neuen Luftschiffs habe fich deshalb verzögert, well der Reubau und die Ar-beiten am hed erheblich mehr Zeitaufwand benötigten. Dr. Edener ichloft mit einem breifachen Siegheil auf ben Fuhrer und bas beutiche Baterland.

Bum Schluß ber Besichtigung bes Buftichiffs ftimmten bie auslandsbeutichen Jungen bas Deutschlandlied an, bas in ber großen Beppelinhalle mächtig wiberhallte.

Belteig Mus en bie (m e i n pern ber perbftme Ung

gungen Feststellu eftätigt nach fich Beichafts ische W pritifcher

31

Beiftung

bandelt Gau S ber bie 1935 be Die dören anderer Leiftun Leiftun Arbeit ftellen (tragend lagern ben. S Arbeit, für bas erfannt in den Diele S fie hab ihre M De hin, do menge Jahr 3

"Me

ein bi

noch. und i

aurufer

lchaffer lchau f

3ucffe fliebe Mari Mari reprä durch idyred Bas braud

tvas D sich ri Küche Küche Wenig Wenig Lieb z zu sei

würb heftig Bieb famm Jugru betäm

iprech "S abiche

war 1